



IG Straßengemeinschaft Riedstadt Landskronstraße 6 64560 Riedstadt DE

---

Stadt Riedstadt  
z.Hd. Herrn Rainer Fröhlich  
Rathausplatz 1  
64560 Riedstadt

Per email:  
R.Froehlich@riedstadt.de

14.08.2020

### Rückfragen und ausstehende Antworten

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

schön, dass Sie der „IG Straßenbeiträge Riedstadt“ als direkter Ansprechpartner zugeordnet wurden.

Gehen wir zunächst auf das Mail vom Bürgermeister vom 3.8.2020 ein. Herr Bürgermeister hat auf der Info-Veranstaltung in Leeheim zugesagt, uns zu einem Gespräch ins Rathaus einzuladen, um über einzelne Punkte aus der Rede zu sprechen. So ist es auch aus der Presse zu entnehmen:

„Bürgermeister Marcus Kretschmann (CDU) versprach der IG, noch in einem persönlichen Gespräch zu allen von Keller vorgetragenen Argumenten Stellung zu nehmen“. Auf ein persönliches Gespräch, an dem auch die Vorsitzenden der im Rathaus vertretenen Parteien teilnehmen sollten, legen wir großen Wert.

Wenn Herr Bürgermeister in dieser Mail weiter ausführt, dass sich Fragen teilweise wiederholen oder in einem anderen Kontext gestellt werden, dann liegt das daran, dass Antworten aus dem Rathaus am Thema vorbei gehen oder unvollständig oder gar nicht beantwortet werden. Selbst wenn sich Antworten in der FAQ-Liste wiederfinden, ist es ein Akt der Höflichkeit in einer Antwort darauf hinzuweisen, um uns eine Gegendarstellung zu ermöglichen.

#### Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch:

Helmuth Keller  
Walter Bonn  
Arnold Müller  
Karlheinz Hebermehl  
Hannelore Pletz  
Klaus Schad  
Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6  
64560 Riedstadt  
Telefon: 06158 -72572  
info@strassenbeitraege-riedstadt.de  
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:  
Volksbank Südhessen  
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201  
08  
BIC: GENODEV1VBD

Auf der Info-Veranstaltung hat Herr Bürgermeister zu der Aussage, dass die WKB-Satzung 8 Jahre beibehalten werden müsse, gesagt, das stehe nirgendwo geschrieben. Diese Aussage ist unverständlich und spricht für wenig Sachverstand in dem Thema. Gibt es doch vom „Hessisches Ministerium des Innern und für Sport“ unter dem Aktenzeichen - IV 4 – 32f 08 – eine „Richtlinie für das Verfahren zu Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (Kostenausgleichsrichtlinie)“ in der in Punkt 3. Ausgleichsvoraussetzungen steht: „ Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge muss mindestens 8 Jahre in Kraft bleiben.“ Und in Punkt 7 dieser Richtlinie ist der Rückforderungsvorbehalt geregelt. Danach behält sich die Bewilligungsbehörde nur eine Rückforderung vor. Es ist also nicht zwingend, dass die Zuschüsse zurückgezahlt werden müssen.

So hat Herr Bürgermeister auch gesagt, „wenn es Finanzierungsmodelle gibt, die es uns erlauben, die Straßenbeiträge abzuschaffen, dann stehe ich hinter ihnen.“ Wie bekannt, haben wir uns auch der AG Straßenbeitragsfreies Hessen angeschlossen. Aus dieser Ecke wurde uns gesagt, „Herr Bürgermeister agiert unglaublich, wenn er sagt, eine Abschaffung sei nicht leistbar. Denn genau seine Partei CDU behauptet in Wiesbaden, jede hessische Kommune hätte genug Geld, um die Straßenbeiträge abzuschaffen. Unabhängig davon gibt es inzwischen eine ganze Reihe von guten Alternativen, die können das Technische betreffen, aber auch die Finanzierung.“ Wir haben Landtagsabgeordnete zu Gesprächen eingeladen. Da werden wir das Thema Finanzierung auch nochmal vertiefen.

Die Finanzierung des Straßenbaus über Kredite wäre ein solches Modell. Wie von der IG vorgerechnet, belastet ein Kredit über € 10 Mio. den Haushalt nach Abzug der Verwaltungskosten, die für die Beitragserhebung entstehen, nicht nennenswert. Selbst wenn die Belastung über die Grundsteuer B umgelegt werden müsste, sind das keine € 10 pro Jahr für die Bürger von Riedstadt. Selbst wenn weitere Kredite für den Straßenbau aufgenommen werden müssten, bleibt die Belastung für die Bürger unerheblich. Aus der Finanzierung der Straßenerneuerung über Kredite ergeben sich für das Rathaus auch weitere wesentliche Vorteile. So wäre das Rathaus vollkommen frei in ihrer Entscheidung, welche Straßen wann und wo zu erneuern sind und somit wären jeglichen Beschwerden, Diskussionen und Rechtsstreitigkeiten die Grundlage entzogen. Wir werden Ihnen in den nächsten Tagen mal eine Liste mit Argumenten zukommen lassen, die gegen die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen sprechen und hätten von Ihnen dann gerne mal die Argumente aufgezeigt, die für wiederkehrende Straßenbeiträge sprechen.

Wir haben mal eine Zinsberechnung angehängt, mit einem Zinssatz von 0,5 Prozent. Ggf. ist das Geld über die KfW auch günstiger zu bekommen. Nur muss man es wohl vor Arbeitsbeginn beantragt haben. Von den jährlichen Aufwendungen sind die Einsparungen für den Verwaltungsaufwand abzuziehen, wofür man u.E. gut € 150.000 bis € 200.000 ansetzte kann.

Auch müssen die exorbitant hohen Preissteigerungen im Straßenbau in den Fokus genommen werden. So liegen die heutigen Preise gegenüber vor 10 Jahren, bei gleicher Leistung, ca. 80-100 Prozent höher. Dies betrifft bei der Finanzierung alle Straßenbaumaßnahmen in Riedstadt, die zwingend solidarisch getragen werden müssen. Ebenso ist es den Bürgern nicht zu vermitteln, dass

**Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt**

Vertreten durch:

Helmut Keller

Walter Bonn

Arnold Müller

Karlheinz Hebermehl

Hannelore Pletz

Klaus Schad

Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6

64560 Riedstadt

Telefon: 06158 -72572

info@strassenbeitraege-riedstadt.de

<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:

Volksbank Südhessen

IBAN: DE83 5089 0000

0063 2201 08

BIC: GENODEV1VBD

Investitionen in den Straßenbau, die einer Nutzungsdauer von 50 Jahren unterliegen können, beim Rathaus in 7 Jahren gezahlt werden sollen.

Als es bei der Infoveranstaltung am 24.7.2020 um die Frage des Verursacherprinzips ging, hat Herr Bürgermeister es vehement verworfen, dass in Leeheim ein Neubaugebiet geplant sei und gesagt, man installiere am Ende des Ostringes und der Schulstraße nur vorsorglich ein Bauwerk für zusätzliche Anschlüsse. Über dieses Neubaugebiet haben sich die Stadtverordneten mehrfach unterhalten. So liegt uns dazu die Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2019 vor. In TOP 3 wurde die *Mittelfristige Siedlungsentwicklung der Stadt Riedstadt* diskutiert. Hierzu wurden Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Fraktionen abgegeben, sowie der aktuelle Bearbeitungsstand zum Siedlungsflächenkonzept durch das Planungsbüro Fischer erläutert. Wir können uns nicht vorstellen, dass ein Bürgermeister darüber (Neubaugebietserschließung) keine Kenntnis hat, wenn er hierzu in einer Sitzung Stellung nimmt. Insoweit wollen wir dieses vorgespülte Nichtwissen nicht weiter kommentieren. Es wäre dennoch hilfreich, wenn uns diese Stellungnahmen und das ausgearbeitete Siedlungsflächenkonzept zur Verfügung gestellt werden könnten, da diese Unterlagen nicht Inhalt der genannten Niederschrift sind.

In seinem Mail vom 5.8.2020 geht es um die rechtliche Einschätzung eines Bürgerbegehrens zur Abschaffung der Straßenbeiträge. Dass ein Bürgerbegehren zur Abschaffung der Straßenbeiträge nicht statthaft ist, war der IG bekannt. Deshalb hat Herr Keller dazu auch ausgeführt: „Ein Bürgerbegehren umzusetzen ist wohl mit vielen Hürden verbunden und es wird letztendlich vom Magistrat entschieden, ob ein Bürgerbegehren angenommen wird. Natürlich muss der Magistrat ein Bürgerbegehren ablehnen, wenn es rechtlich nicht zulässig ist. Aber das Zeichen, das mit einem Bürgerbegehren gesetzt wird, sollte auch die Stadtverordneten nachdenklich machen und zu einem politischen Handeln bewegen“.

Grundsätzlich kann ein Bürgerbegehren nicht verboten werden, auch wenn es rechtlich keine Relevanz hat. Wir wollten mit dem Bürgerbegehren ein Zeichen setzen, wie die Bürger von Riedstadt zu dem Thema Straßenbeiträge stehen. Da ein Bürgerbegehren in der Umsetzung kompliziert und aufwendig ist, hat die IG davon Abstand genommen und fokussiert sich nun auf eine Petition. Wir erhoffen uns eine breite Zustimmung zu dem Thema „Abschaffung der Straßenbeiträge“. Wenn die IG eine solche Petition einreicht, werden sich die Stadtverordneten so kurz vor der Wahl dann wohl damit befassen müssen.

Sie haben, Herr Fröhlich, in Ihrer Mail vom 12.8.2020 Unterlagen aufgeführt, die noch unbeantwortet sind. Wir haben das noch nicht im Detail nachgesehen, ob das alles ist. Was uns aber spontan dazu einfällt, ist eine ausstehende Antwort auf unser Schreiben vom 7.5.2020, unsere Antwort auf das Schreiben der Kanzlei Rösch. Bitte nehmen Sie sich dem auch an. Eine Verknüpfung mit der Rede ist nicht zielführend, da in dem Schreiben vom 7.5. 2020 ganz andere Themen angesprochen werden, zu denen wir eine Antwort erwarten können.

**Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt**

Vertreten durch:

Helmut Keller

Walter Bonn

Arnold Müller

Karlheinz Hebermehl

Hannelore Pletz

Klaus Schad

Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6

64560 Riedstadt

Telefon: 06158 -72572

info@strassenbeitraege-riedstadt.de

<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:

Volksbank Südhessen

IBAN: DE83 5089 0000

0063 2201 08

BIC: GENODEV1VBD

Die Unterlagen zur Beitragskalkulation nehmen wir gerne entgegen. Ob das aber eine Einsicht in die Unterlagen im Rathaus ersetzt, können wir so noch nicht sagen. Grundsätzlich geht das Gesetz von einer Einsicht in die Unterlagen aus und nicht von einer Filterung der Unterlagen.

Die ihrem Mail vom 12.8.2020 14:01 Uhr angehängten Unterlagen, wie die Abrechnungsgebiete gebildet wurden, sind uns bekannt, helfen aber in der Sache nicht weiter. Wir möchten wissen, wer was gemacht hat und welche Informationen bezüglich Verkehrsaufkommen und Verkehrsfluss etc. zu Grunde gelegt wurden und wer diese ermittelt bzw. zur Verfügung gestellt hat. Ebenso interessiert uns, wie welche Grundstücke und Gebäude erfasst wurden und wie diese in die Berechnung einfließen.

Auch zu unserer Frage, warum für Leeheim nur das Straßenbauvolumen für 3 Jahre und nicht auch für 5 Jahre, wie in den anderen Stadtteilen, in die Berechnung eingeflossen ist, hat sich noch keiner aus dem Rathaus konkret geäußert. Genauso ist die Frage des Verursacherprinzips bisher nicht beantwortet. Zumindest die Schulstraße wird aufgerissen, weil der Kanal zu klein ist und dies ist dem geplanten Neubaugebiet geschuldet. Insoweit ist der Verursacher für die Straßenbaumaßnahme der Kanal und das Neubaugebiet. Warum sollen dann die Grundstückbesitzer hierfür zahlen?

Auch das Thema Umleitungsstraßen ist noch nicht abgeschlossen.

Da immer wieder die hydraulische Situation als Verursacher der umfänglichen Maßnahmen im Kanal- und Straßenbau aufgeführt wird und dies in einer hydraulischen Untersuchung (Generalentwässerungsplan) nachgewiesen wurde, hätten wir gerne Einblick in diese Hydraulik, die im Normalfall den Ist-, Prognose- und sanierten Prognosezustand abbildet. Hieraus sollte dann auch erkennbar sein, welche Maßnahmen/Investitionen im Straßen- und Kanalbau für die nächsten 25 Jahre geplant sind. Hierzu wurde durch Herrn Bürgermeister Kretschmann in der Informationsveranstaltung zur Schulstraßensanierung erklärt, dass diese Informationen bei Frau Kirsch einsehbar sind. Die Angaben aus Ihrem Mail vom 14.8.2020 10:15 Uhr, haben wir im Detail noch nicht verglichen. Ob sich damit unsere Fragen erledigen oder weitere Fragen entstehen, dazu melden wir uns noch.

Ihr Hinweis in dem Mail vom 14.8.2020 10:15 Uhr, dass Frau Kirsch unsere Fragen beantwortet hätte, ist unzutreffend. Frau Kirsch hat uns am 30.6.2020 10:50 Uhr ein Mail geschickt, in dem sie oberflächlich auf unser Mail vom 7.6.2020 11:48 eingegangen ist. Das hatten wir am mit unserem Mail vom 30.6.2020 12:09 Uhr kritisiert und um konkrete Antworten gebeten. Diese Antwort steht bis heute aus.

Wenn in der Vergangenheit es entweder keine, unvollständige oder verspätete Antworten gab, hoffen wir jetzt mit Ihnen auf Zeitnahe und konkrete Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

**Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt**

Vertreten durch:

Helmut Keller

Walter Bonn

Arnold Müller

Karlheinz Hebermehl

Hannelore Pletz

Klaus Schad

Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6

64560 Riedstadt

Telefon: 06158 -72572

[info@strassenbeitraege-riedstadt.de](mailto:info@strassenbeitraege-riedstadt.de)

<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:

Volksbank Südhessen

IBAN: DE83 5089 0000

0063 2201 08

BIC: GENODEV1VBD

Helmuth Keller, Walter Bonn, Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz, Klaus Schad, Hans-Dieter Melchior, Arnold Müller

**Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt**

Vertreten durch:

Helmuth Keller

Walter Bonn

Arnold Müller

Karlheinz Hebermehl

Hannelore Pletz

Klaus Schad

Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6

64560 Riedstadt

Telefon: 06158 -72572

[info@strassenbeitraege-riedstadt.de](mailto:info@strassenbeitraege-riedstadt.de)

<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:

Volksbank Südhessen

IBAN: DE83 5089 0000

0063 2201 08

BIC: GENODEV1VBD

Internet-Adresse des Rechners: <https://www.zinsen-berechnen.de/kreditrechner.php>



## Kreditrechner für Ratenkredite als Annuitätendarlehen

Der Kreditrechner berechnet für Annuitätendarlehen (d.h. Zinsen und Tilgung zusammen in konstanten Raten) wahlweise Rückzahlungsrate, Laufzeit, Zinssatz, Restschuld, Kreditsumme oder die optional abweichende Schlussrate. Darüber hinaus wird der effektive Jahreszins berechnet und ein detaillierter Tilgungsplan ausgegeben.

### Kenndaten

Kreditbetrag:	10.000.000,00 Euro
Nominaler Jahreszinssatz:	0,500 % p.a.
Rückzahlungsrate:	359.789,18 Euro
Ratenintervall:	jährlich
Zahlungsart:	nachschüssig
Laufzeit der Ratenzahlungen:	30 Jahre
Restschuld:	0,00 Euro
Rechengenauigkeit:	intern maximal
Zinsen und Gebühren gesamt:	793.675,52 Euro
Gesamtaufwand:	10.793.675,52 Euro
Effektiver Jahreszinssatz:	0,500 % p.a. (interner Zinssatz, IRR)

### Tilgungsplan (Jahressummen)

Jahr	Schuldenstand Vorjahr	Ratenzahlungen	davon Zinsen / Gebühren	davon Tilgung	Schuldenstand am Jahresende
1	10.000.000,00	359.789,18	50.000,00	309.789,18	9.690.210,82
2	9.690.210,82	359.789,18	48.451,05	311.338,13	9.378.872,69
3	9.378.872,69	359.789,18	46.894,36	312.894,82	9.065.977,87
4	9.065.977,87	359.789,18	45.329,89	314.459,29	8.751.518,57
5	8.751.518,57	359.789,18	43.757,59	316.031,59	8.435.486,98
6	8.435.486,98	359.789,18	42.177,43	317.611,75	8.117.875,23
7	8.117.875,23	359.789,18	40.589,38	319.199,81	7.798.675,42
8	7.798.675,42	359.789,18	38.993,38	320.795,81	7.477.879,61
9	7.477.879,61	359.789,18	37.389,40	322.399,79	7.155.479,83
10	7.155.479,83	359.789,18	35.777,40	324.011,78	6.831.468,04
11	6.831.468,04	359.789,18	34.157,34	325.631,84	6.505.836,20
12	6.505.836,20	359.789,18	32.529,18	327.260,00	6.178.576,20
13	6.178.576,20	359.789,18	30.892,88	328.896,30	5.849.679,89
14	5.849.679,89	359.789,18	29.248,40	330.540,78	5.519.139,11
15	5.519.139,11	359.789,18	27.595,70	332.193,49	5.186.945,62
16	5.186.945,62	359.789,18	25.934,73	333.854,46	4.853.091,16
17	4.853.091,16	359.789,18	24.265,46	335.523,73	4.517.567,44
18	4.517.567,44	359.789,18	22.587,84	337.201,35	4.180.366,09
19	4.180.366,09	359.789,18	20.901,83	338.887,35	3.841.478,74

20	3.841.478,74	359.789,18	19.207,39	340.581,79	3.500.896,94
21	3.500.896,94	359.789,18	17.504,48	342.284,70	3.158.612,25
22	3.158.612,25	359.789,18	15.793,06	343.996,12	2.814.616,12
23	2.814.616,12	359.789,18	14.073,08	345.716,10	2.468.900,02
24	2.468.900,02	359.789,18	12.344,50	347.444,68	2.121.455,33
25	2.121.455,33	359.789,18	10.607,28	349.181,91	1.772.273,43
26	1.772.273,43	359.789,18	8.861,37	350.927,82	1.421.345,61
27	1.421.345,61	359.789,18	7.106,73	352.682,46	1.068.663,15
28	1.068.663,15	359.789,18	5.343,32	354.445,87	714.217,29
29	714.217,29	359.789,18	3.571,09	356.218,10	357.999,19
30	357.999,19	359.789,18	1.790,00	357.999,19	0,00
<b>Gesamtsummen</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>10.793.675,52</b>	<b>793.675,52</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>0,00</b>